



Neuigkeiten aus der MKI

Entscheide der MKI (Saison 19/20)

Zentralkurs Nationales Kader

29./30. August 2020

Magglingen



die **Mobiliar**



Inhaltsübersicht

- Fälle und Entscheide der MKI
 - Social Media - Beitrag
 - Spielverschiebung
 - Fehlender internationaler Transfer
- Neuerungen VR
- Diverses / Fragen?

Fall «Social Media - Beitrag»

Sachverhalt

- In einem spannungsgeladenen 1L-Spiel gelang einer Angriffsspielerin der Heimmannschaft ein sehr harter Angriffsschlag, der eine gegnerische Spielerin mit voller Wucht im Gesicht traf. Der Ball ging danach direkt zu Boden. Die Spielerin war kurz benommen und hatte grosse Schmerzen.

Zusatzinformationen (1)

- Nach dem Spiel veröffentlichte die betreffende Angreiferin ein Video mit dem Ausschnitt dieses Vorfalls auf ihrem Instagram-Account.
- Auf diesem Video war der Hashtag „headshot“ angebracht.

Fall «Social Media - Beitrag»

Zusatzinformationen (2)

- Weiter war auf diesem Video auch ein Kommentar eingeblendet, dass man doch einen Euro spenden solle für die Gesichtsrekonstruktion der armen Gegenspielerin.
- Dieses Video wurde von einer weiteren Mitspielerin ebenfalls auf Instagram geteilt.

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 20.2.1, 21.2.1 und 21.2.2
- Ethik Charta Swiss Volley, Ziff. II
- Volleyballreglement, Art. 277, Art. 279 und Anhang 15

Fall «Social Media - Beitrag»

Problempunkte

- Äusserungen nach Spielschluss in sozialen Medien
 - Zusammenhang zu Volleyballspiel und zu lizenzierten Personen oder Vereinen notwendig.
 - Fallen auch unter die Ethik-Charta, kein rechtsfreier Raum!

Fazit

- *Entscheid der MKI:*
Verweis für beide Spielerinnen (unter Androhung von deutlich härteren Sanktionen im Wiederholungsfall)
 - Insbesondere auch, da Video gelöscht wurde und die jungen Spielerinnen den Fehler eingesehen und sich entschuldigt haben.

Fall «Spielverschiebung»

Sachverhalt

- Aufgrund der im Januar 2020 erfolgten europäischen Qualifikationsturniere für die Olympischen Spiele fehlten dem Heimteam in der NLA mehrere ausländische Spieler, welche ein Aufgebot für ihre Nationalmannschaft erhalten hatten. Die Gastmannschaft lehnte eine Spielverschiebung ab, da kein Datum gefunden werden konnte, mit welchem sie einverstanden war.

Zusatzinformationen

- Alle NLA-Mannschaften hatten vorgängig einem Gentlemen's Agreement zugestimmt, wonach in solchen Fällen eine Spielverschiebung möglich ist.

Fall «Spielerverschiebung»

Reglementarische Grundlagen

- Volleyballreglement, Art. 161 Abs. 2 lit. a

Problempunkte

- Gemäss VR wäre diese Konstellation keine zureichende Begründung für eine Spielerverschiebung.
- Alle Vereine haben aber vorgängig ein Gentlemen's Agreement unterzeichnet, wonach dies ausnahmsweise ein zulässiger Grund für eine Spielerverschiebung ist.
 - Was geht nun vor?
 - Gentlemen's Agreement ist ein Vertrag, der bindend ist.
 - › Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 2 Abs. 1 ZGB)

Fall «Spielverschiebung»

Fazit

- *Entscheid der MKI:*
Spielverschiebung wurde durch MKI gutgeheissen und das Spiel neu angesetzt.



Fall «Fehlender internationaler Transfer»

Sachverhalt

- Vorgängig zu einem NLA-Spiel löste der Trainer der Heimmannschaft eine RL-Lizenz und liess sich auf dem Matchblatt als Spieler eintragen, ohne aber letztlich zu spielen. Er war französischer Staatsangehöriger, ein internationaler Transfer war aber nicht durchgeführt worden und ein ITC (International Transfer Certificate) lag nicht vor. Der Spieler hatte die Lizenz noch nicht erhalten und fragte die Schiedsrichter vor dem Spiel, ob er bei diesem NLA-Spiel auf dem Matchblatt als Spieler eingetragen werden dürfe, da er ja vorgängig eine RL-Lizenz bestellt habe. Die Schiedsrichter haben den Eintrag auf dem Matchblatt als Spieler gestattet.

Fall «Fehlender internationaler Transfer»

Zusatzinformationen

- Die Heimmannschaft gewann das NLA-Meisterschaftsspiel mit 3:0.
- Am Folgetag liess sich der gleiche Spieler bei einem Cup-Spiel nochmals auf dem Matchblatt eintragen und stand zudem in allen Sätzen auf dem Feld. Seine Mannschaft verlor das Spiel mit 0:3.
- Entscheid der MKI hatte Auswirkungen auf die NLA-Rangliste und Playoff-Spiele, welche bereits 10 Tage nach dem MKI-Entscheid beginnen sollten.
- Mannschaft legte vier Tage vor Beginn der Playoff-Spiele Rekurs ein.

Fall «Fehlender internationaler Transfer»

Reglementarische Grundlagen

- FIVB Sports Regulations 2019, Art. 6.3.7, Art. 6.7.1, Art. 6.7.2 und Art. 6.7.3
- FIVB Disciplinary Regulations 2019, Art. 23.4.1 und Art. 23.4.2
- Statuten Swiss Volley, Art. 11 Abs. 2
- Volleyballreglement (VR)
 - Art. 38 Abs. 3 (*zentrale Bestimmung*)
 - Art. 41 Abs. 1, Art. 53 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 85 Abs. 1
 - Art. 97 Abs. 1, Art. 98 Abs. 1 lit. g, Art. 277, Art. 278 lit. c, Anhang 15

Fall «Fehlender internationaler Transfer»

Problempunkte (1)

- Wann wurde ein Spieler „eingesetzt“, wann hat er „gespielt“?
 - Eintrag auf dem Matchblatt gilt bereits als Einsatz (Art. 41 Abs. 1 VR).
- Spielberechtigung durch Schiedsrichter überprüfen:
 - mit RL-Lizenz in Nationalliga: Art. 38 Abs. 3 VR massgebend.
 - ohne Lizenz: Art. 85 Abs. 1 VR regelt Vorgehen.
 - › Auf Matchblatt eintragen.
 - › Mannschaft/Spieler unbedingt auf Risiko hinweisen, wenn gespielt wird und nachher festgestellt wird, dass mit Lizenz etwas nicht in Ordnung war!

Fall «Fehlender internationaler Transfer»

Problempunkte (2)

- Notwendigkeit und Vorliegen eines ITC
 - Für alle Spieler mit einer fremden „Federation of Origin“.
 - Ist für Schiedsrichter nicht überprüfbar (muss aber von ihnen auch nicht überprüft werden).

Fazit

- *Entscheid der MKI:*
 - Forfaitniederlage für Meisterschaftsspiel plus Busse
 - Forfaitniederlage für Cup-Spiel plus Busse plus Sperre für Cup 2020/21
 - Entscheide wurden von der Rekursinstanz bestätigt.

Neuerungen VR

Art. 28 Abs. 3: Mannschaften der Talentförderung

- Die Mannschaften der Talentförderung (national und regional) gelten im Zusammenhang mit Lizenzen als Zweitverein.

Art. 37 Abs. 8: Grundsätze bezüglich Lizenzen

- Einsatzbeschränkung von Junioren (maximal zwei Erwachsenen-Ligen) gilt nicht bezüglich Einsatz in einer Mannschaft der regionalen Talentförderung.
 - Einschränkung gilt aber weiterhin bei Mannschaften der nationalen Talentförderung.

Neuerungen VR

Art. 43 Abs. 2 und 3:

Anzahl Spieler mit Speziallizenzen pro Mannschaft

- Für Mannschaften der Talentförderung (national und regional) gibt es keine Beschränkung.
- Bei Nachwuchs-SM Mädchen neu keine Doppellizenzen (im Zweitverein) mehr gestattet.
 - Bei Nachwuchs-SM Knaben weiterhin gestattet.

Neuerungen VR

Art. 137a: NLB-Ausbildungsmannschaften

- „Eine NLB-Ausbildungsmannschaft ist eine NLB-Mannschaft, die aus einem Verein stammt, der vom gleichen Geschlecht eine NLA-Mannschaft angemeldet hat.“
- „In einer NLB-Ausbildungsmannschaft dürfen an Meisterschaftsspielen maximal 4 Nicht-Junioren eingesetzt werden.“
 - Junioren in Art. 248 VR definiert, allein Alter entscheidend.
 - Auf Lizenz-Rückseite leicht überprüfbar. Kontrolle muss durch SR vor dem Spiel erfolgen!
 - Kein spezieller Vermerk im Matchblatt (eScoresheet) notwendig.

Neuerungen VR

Art. 150 Abs. 1 : LAS-Spieler auf dem Spielfeld

- NLA: keine Änderung (weiterhin 2 Spieler)
- Libero: keine Änderung (zählt immer als 1 LAS, auch wenn er nicht auf dem Spielfeld ist)
- NEU: In NLB (Meisterschaft und Cup) müssen **3** LAS gleichzeitig auf dem Spielfeld sein.
 - Achtung: Bei Cup-Begegnung NLA gegen NLB oder Barragespielen NLA gegen NLB: mindestens **2** LAS für beide Teams

Neuerungen VR

Art. 191: SSK-Aufgebote von Linienrichtern

- Neben Cup-Final neu auch **NLA-Playoff-Finals** um den ersten Platz SSK für Linienrichteraufgebote zuständig.

Anhang 13: Honorar für SR

- Erhöhung Schiedsrichterhonorar für nationale Schiedsrichter an internationalen Wettspielen von CHF 150.00 auf CHF 200.00.

Wer findet den Fehler?



Diverses / Fragen?





Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren



die **Mobiliar**

